

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0848/2021
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Eb	Datum 27.05.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	17.06.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0586/2021 CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
hier: Einführung von Windelsäcken

Mainz, 28. Mai 2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Nach den zu beachtenden abgabenrechtlichen Vorschriften sind Abfallgebühren nach wie vor nach dem Verursacherprinzip zu erheben. D. H. dass Benutzer:innen der kommunalen Entsorgungseinrichtungen entsprechend der von ihnen produzierten Abfallmenge mit Abfallgebühren zu belasten sind. Dies ergibt sich aus dem kommunalabgabenrechtlichen Äquivalenzprinzip, wonach die Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen darf (§ 7 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz).

Vor diesem Hintergrund ist es unzulässig, Kosten für die Entsorgung von Windeln ganz oder teilweise über die Abfallgebühren auf alle Abfallgebührenzahler zu verteilen. Kostenlose oder subventionierte Windelsäcke sind daher nur legitim, wenn die Kosten hierfür komplett über allgemeine Haushaltsmittel finanziert werden. Auch im Sinne der Rechtsprechung (z. B. Urteil des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße aus 2003) müssen soziale Gebührenabschläge und die hieraus entstehenden Einnahmeausfälle bei den Gebühren komplett über allgemeine Haushaltsmittel abgedeckt werden und dürfen nicht den übrigen sozial nicht begünstigten Abfallgebührenzählern und -zahlerinnen angelastet werden.

Nach den Bestimmungen des zweiten sowie zwölften Buches Sozialgesetzbuch stehen auch Arbeitssuchenden und Sozialhilfeempfängern keine Ansprüche auf kostenfreie oder subventionierte Windelsäcke zu.

Kostenfreie oder kostenermäßigte Windelsäcke können somit erst angeboten werden, wenn im Haushalt der Stadt Mainz entsprechende Mittel für die Deckung der Entsorgungskosten dieser Windelsäcke zur Verfügung stehen. Aktuell ist dies nicht gewährleistet.